

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern!

Wir wollen Sie darüber informieren, dass Sie ab sofort Anträge auf Ermäßigung des Schulgeldes aufgrund mehrerer Kinder an Katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin (**Anträge auf Geschwisterermäßigung**) über unser Online-Portal stellen können.

Für Verträge, die einschließlich bis zum und für das Schuljahr 2023/2024 abgeschlossen wurden, ist es ebenso ab sofort möglich, Anträge auf eine **einkommensabhängige Ermäßigung** für sogenannte „**Altverträge**“ mit festem Schulgeld über das Online-Portal zu stellen. Es können dort auch die notwendigen Unterlagen hochgeladen werden.

Wir bitten Sie, diesen Weg für Ihre Anträge vorrangig zu nutzen. Vielen Dank. Sie können dadurch den Bearbeitungsstand der Anträge im Portal nachverfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Anträge bis zum 01.06. des jeweiligen Kalenderjahres gestellt werden müssen, damit diese ab dem folgenden Schuljahr berücksichtigt werden können. Anträge, die nach dem 01.06. eines Jahres gestellt werden, werden ab dem 01.09. des jeweiligen Jahres bzw. ab dem Folgemonat auf den Monat berücksichtigt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Für unsere Grundschulen in Brandenburg:

Neben den o. g. Anträgen können Sie ab dem 01.01.2025 über das Online-Portal den **Erstattungsantrag für Hortbeiträge und Essensgelder** stellen. Dabei gilt für die Schulen in

- ... **Fürstenwalde und Petershagen**: Stellen Sie uns bitte die Rechnung des Caterers und Ihren Zahlnachweis zur Verfügung (Kontoauszug, Einzelauszug). Die Hortbeiträge entnehmen wir unserem eigenen System.
- ... **Potsdam**: Stellen Sie uns bitte den Bescheid über die Hortbeiträge und Ihren Zahlnachweis zur Verfügung. Ferner benötigen wir die Rechnung des Caterers und den Zahlnachweis.

Bitte beachten Sie, dass diese Erstattungsmöglichkeit nur für Neuverträge (abgeschlossen ab dem Schuljahr 2024/2025) vorgesehen ist. Eine **Antragstellung kann ausschließlich über das Online-Portal erfolgen**.

- Für das 1. Schulhalbjahr 2024/2025 (Ende 31.01.2025) kann der jeweilige Antrag im Zeitraum 01.01.2025 bis 30.04.2025 gestellt werden.
- Für das 2. Schulhalbjahr 2024/2025 (Ende 31.07.2025) kann der jeweilige Antrag im Zeitraum 01.07.2025 bis 31.10.2025 gestellt werden.

Das Online-Portal finden Sie unter folgender Adresse:

<https://erzbistumberlin.ris-portal.de/home>

Alternativ auch über unsere Homepage:

<https://www.erzbistumberlin.de/bildung/katholische-schulen/schulgeld-und-ordnungen/>

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2025.

Ihre Schulgeldstelle